



ORIGINAL

Gemeinde Pfaffenhofen

BEZIRK INNSBRUCK LAND

A-6405 Pfaffenhofen - Lehngasse 1 - Tel. 05262/62263-0 Fax DW 4
E-Mail: gemeinde@pfaffenhofen.tirol.gv.at - Internet: www.pfaffenhofen.tirol.gv.at

Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung vom 15.03.2017**Anwesende:**

Bgm. Andreas Schmid, Vbgm. Dr. Josef Schermann, GV Markus Spiegel, GV Emanuel Slibar, GR Josef Geiger, GRin Sandra Lair, GR Ing. Martin Unterreiner, GR Peter Bauer, GR Mag. Wolfgang Mair, EGR Freddy Zangerl, EGR Mario Witting, EGR Martin Wegscheider;

Entschuldigt:

GV Christian Hosp, GR Gerhard Mair, GR Anton Schönherr, GRin Ing. Mira Reiter;

Schriftführer:

AL Mag. Thiemo Schöpf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.35 Uhr

TAGESORDNUNG

- 01) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 02) Protokollbehandlung
- 03) Bericht des Bürgermeisters
- 04) Bericht aus dem Gemeindevorstand und Bericht der Ausschüsse
- 05) Bestandsgebäude des Ordens der Armen Schulschwestern – Annahme der Punktation bezüglich des Raumprogramms und der restlichen Nutzung
- 06) Einrichtung eines Arbeitsausschusses „Festplatzgestaltung“
- 07) Wasser Tirol GmbH – Annahme des Angebots zur Einrichtung eines Wasserdatenmanagements
- 08) Festsetzung der Waldumlage 2017
- 09) Hundesteuerverordnung – Beschlussfassung
- 10) Verordnung zur Gebühren- und Indexanpassung - Beschlussfassung
- 11) Auflage und Erlassung der Änderung eines Bebauungsplanes/ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Stielacker/Meil-Frischmann
- 12) Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes/ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gewerbepark/Tierarztpraxis
- 13) Betriebsansiedlungen im Gewerbepark Pfaffenhofen
- 14) Vorlage und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2016
- 15) Annahme des Stromnetzzugangsangebots Turner Ebene/Schloss Entern (erw. Tagesordnungspunkt)
- 16) Berichtigungsbeschluss zur Grundteilung/grundbücherlichen Durchführung ESV (erw. Tagesordnungspunkt)
- 17) Anregung an die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck auf Prüfung einer 30 km/h-Beschränkung auf der L 11 (erw. Tagesordnungspunkt)
- 18) Personalangelegenheiten:
 - a) Antrag auf Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes AL Mag. Thiemo Schöpf
 - b) Antrag auf Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes FVW Hubert Gabl
 - c) Gewährung einer Schmutzzulage für Peter Trenkwalder
 - d) Aufnahme eines neuen Lehrlings in der Gemeindeverwaltung - Grundsatzbeschluss
- 19) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht Öffentlicher Teil: 18) Personalangelegenheiten

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Bgm. Schmid begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die anwesenden Zuhörer; er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 7. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfaffenhofen.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass sich GV Hosp, die GRe Mair und Schönherr sowie GRin Ing. Reiter entschuldigt haben und an deren Stelle die EGRe Zangerl, Witting und Wegscheider an der heutigen Sitzung teilnehmen; die beiden Letztgenannten werden gemäß § 28 TGO 2001 angelobt.

Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung, dass die Annahme des Stromnetzzugangsangebots Turnner Ebene/Schloss Entern unter Punkt 15 und der Berichtigungsbeschluss zur Grundteilung/grundbücherlichen Durchführung ESV unter Punkt 16 in die heutige Tagesordnung aufgenommen wird; aus aktuellem Anlass ersucht der Vorsitzende zudem um nachträgliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes Anregung an die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck auf Prüfung einer 30 km/h-Beschränkung auf der L 11.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die nachträgliche Aufnahme der neuen Tagesordnungspunkte 15 Annahme des Stromnetzzugangsangebots Turnner Ebene/Schloss Entern, 16 Berichtigungsbeschluss zur Grundteilung/grundbücherlichen Durchführung ESV und 17 Anregung an die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck auf Prüfung einer 30 km/h-Beschränkung auf der L 11 in die heutige Tagesordnung aus.

2. Protokollbehandlung

Die Protokolle zum öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der 6. Gemeinderatssitzung werden zur Unterfertigung durch die Mitglieder des Gemeinderats durchgereicht.

3. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass am 16.12.2016 die Gemeindegeweihnachtsfeier im Schwarzen Adler stattgefunden hat.

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass GV Marcel Slibar am 17.12.2016 völlig unerwartet verstorben ist, sich der Gemeinderat am 21.12.2016 zu einer Trauersitzung zusammengefunden hat und GV Marcel Slibar am 28.12.2016 verabschiedet worden ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 22.12.2016 die Seniorenweihnachtsfeier stattgefunden hat (vgl. Tagesordnungspunkt 4.A).

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass mit Blick auf den für 25.01.2017 anberaumten Verhandlungstermin vor dem Landesverwaltungsgericht am 05.01.2017 ein Arbeitsgespräch mit RA Dr. Schartner zur weiteren Vorgehensweise in der Sache Eigenjagd stattgefunden hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand am 12.01.2017 Altbgm. Lener zu dessen 95. Geburtstag gratuliert hat.

Der Bürgermeister berichtet von einer Besprechung der „Salzstraßenbürgermeister“ am 17.01.2017 im Gemeindeamt Pfaffenhofen; hierbei wurde va. mit Blick auf die bevorstehende Betriebsansiedlung des Personalshops in Polling die ständig wachsende Verkehrsbelastung auf der L 11 und die Möglichkeit für die Schaffung einer neuen Autobahnanbindung Hatting diskutiert; als Ergebnis dieses Treffens wurde für den 06.02.2017 eine gemeinsame Vorsprache beim zuständigen LH-StV. Gelsler fixiert, bei welcher dieser die Ausarbeitung einer entsprechenden Planstudie für den Bereich Rosenberger zusagte.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 20.01.2017 die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr und am 21.01.2017 der auch heuer wieder sehr gut angenommene Neujahrsempfang der Gemeinde Pfaffenhofen stattgefunden hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass er am 24.01.2017 im Beisein von Vertretern der ÖBB und der Abteilung Wasserwirtschaft an einer Grenzverhandlung im Bereich Radweg teilgenommen hat.

Unter Verweis auf die hierzu aufliegende Tischvorlage bringt der Bürgermeister zur Kenntnis, dass am 27.01.2017 die heurige Forsttagssatzung abgehalten worden ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 28.01.2017 das von der Freiwilligen Feuerwehr organisierte Rodelrennen und die Jahreshauptversammlung der Musikkapelle mit der Neuwahl des nunmehrigen Obmanns Herbert Waldhart stattgefunden haben.

Der Bürgermeister berichtet von einem Arbeitsgespräch mit Dr. Hollmann (Abteilung Raumordnung) am 31.01.2017, in welchem neben der Betriebsansiedlung des Personalshops va. die weitere Vorgehensweise bei der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK) besprochen worden ist; zu letztgenanntem Punkt führt der Bürgermeister aus, dass noch eine Stellungnahme einer Fachabteilung ausständig ist und der Gemeinderat sich in seiner nächsten Sitzung schwerpunktmäßig mit dem ÖROK befassen wird.

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass am 02.02.2017 die Jahreshauptversammlung des Pensionistenverbandes und am 03.02.2017 die medial vielbeachtete Pressekonferenz zur Errichtung der Park&Ride-Anlage stattgefunden haben; hierzu erklärt der Bürgermeister, dass die Planungsarbeiten und die Bauplatzfreimachung (Rückbau der Ladezone) noch heuer abgeschlossen werden soll und für 2018 mit dem tatsächlichen Baubeginn gerechnet werden kann.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Generalversammlung des Musikbezirkes am 05.02.2017 im Gemeindesaal der Gemeinde Pfaffenhofen abgehalten worden ist.

Unter Verweis auf den nachfolgenden Bericht aus dem Sozialausschuss (vgl. Tagesordnungspunkt 4.A) berichtet der Vorsitzende, dass am 06.02.2017 ein Arbeitsgespräch und am 21.02.2017 ein Elterninformationsabend zum Thema der Neuorganisation der Kindernachmittagsbetreuung stattgefunden hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass ihn Vbgm. Dr. Schermann am 07.02.2017 bei der wasserrechtlichen Kollaudierung der neuen Erschließungsstraße im Gewerbepark vertreten hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass er am 09.02.2017 ein Arbeitsgespräch mit DI Falch zur Nachnutzung des Klostergebäudes (vgl. heutiger Tagesordnungspunkt 5) geführt und am 10.02.2017 das Galakonzert der nunmehrigen Landesmusikschule Telfs besucht hat.

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass am 28.02.2017 unter guter Beteiligung der heurige Dorfskitag abgehalten worden ist.

Der Bürgermeister berichtet von der am 20.02.2017 stattgefundenen verkehrsrechtlichen Überprüfung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, als deren Ergebnis ua. die Anbringung von neuen Ortstafeln und die Auflassung des Schutzweges im Bereich Dorfplatz 153/Friedhof (vgl. erweiterter Tagesordnungspunkt 17) angekündigt worden ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 21.02.2017 die bau- und gewerberechtliche Verhandlung zum Zubau eines Parkettlagers an die das Betriebsgebäude der Firma Föger Wohnen und am 22.02.2017 eine Besprechung zum Bauvorhaben der Firma Praxmarer Ofenbau stattgefunden haben; ebenfalls am 22.02.2017 hat der Bürgermeister die heurigen „Musterer“ zu einem kleinen Umtrunk eingeladen.

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass am 04.03.2017 die Jahreshauptversammlung des KIWI abgehalten worden ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass er in Vorbereitung der für den 13.03.2017 anberaumten Sitzung des Bauausschusses am 06.03.2017 Besprechungen mit Vertretern der Landesabteilungen Gemeinden, Umwelt und Wassergut zum Thema des Neubaus des TC-Clubhauses geführt hat.

Der Bürgermeister bringt unter Verweis auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt abschließend zur Kenntnis, dass am 08.03.2017 eine Gemeindevorstandssitzung und am 14.03.2017 eine Sitzung des Überprüfungsausschusses abgehalten worden sind.

4. Bericht aus dem Gemeindevorstand und Bericht der Ausschüsse

Der Vorsitzende Bgm. Schmid bringt zur Kenntnis, dass sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 08.03.2017 mit der Vorbesprechung der heutigen Tagesordnung und der Minderung von vier Vorschreibungsbeträgen für Wasser/Kanal auf Grund nachgewiesener Defekte an der internen Wasserversorgungsinfrastruktur (zB. Boilerüberdruckventil, Rohrbruch) beschäftigt hat; zudem wurde hinsichtlich der Eigenjagd Pfaffenhofen einstimmig beschlossen, dass der diesbezüglichen Empfehlung von RA Dr. Schartner sowie der damit befassten Spezialisten beim Amt der Tiroler Landesregierung bzw. des Jägerverbandes gefolgt und mangels Erfolgsaussichten vor der Einbringung einer ao. Revision beim Verwaltungsgerichtshof abgesehen wird.

Auf diesbezügliche Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass sich diese Entscheidung auf den bestehenden Jagdpachtvertrag nur insoweit auswirkt, als dort in einem Nachtrag das nunmehr mit aktuellem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck zweifelsfrei festgestellte Jagdgebiet flächenmäßig anzuführen ist; zu den durch das vorangegangene Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht verursachten Schäden in der Sphäre der Jagdpächter bringt der Vorsitzende zur Kenntnis, dass der Gemeindevorstand hierzu einstimmig die Gewährung eines jährlichen Futtergeldes in Höhe von € 1.000,00 für die Jahre 2016 bis einschließlich 2019 beschlossen hat.

A. Sozialausschuss:

Der Obmann Vbgm. Dr. Schermann bringt zunächst in Erinnerung, dass an der vom Bläserquintett und der Jugendmusikkapelle Pfaffenhofen musikalisch umrahmten Seniorenweihnachtsfeier am 22.12.2016 insgesamt ca. 80 Personen teilgenommen haben; der Obmann bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei allen Helfern und den beteiligten Musikanten. Obmann Vbgm. Dr. Schermann berichtet in Anknüpfung an den oa. Bericht des Bürgermeisters, dass sich der Sozialausschuss bei der am 06.02.2017 mit den Leitern der einzelnen Kinderbetreuungseinrichtungen geführten Besprechung mit der künftigen Neuorganisation der Kinderbetreuung (schulische Nachmittagsbetreuung, alterserweiterte Betreuung Kindergarten/Kinderstube, neuer Anmeldemodus) befasst hat; die hierbei gewonnenen Ergebnisse wurden den ca. 30 teilnehmenden Erziehungsberechtigten im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 21.02.2017 vorgestellt und werden dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung im Detail erläutert und zur Beschlussfassung vorgelegt.

B. Überprüfungsausschuss

Obmannstellvertreter GV Spiegel berichtet in Vertretung des verhinderten GR Schönherr, dass die am 08.02.2017 durchgeführte Quartalsprüfung im Wesentlichen ohne Beanstandungen verlaufen ist; zur in der Sitzung am 14.03.2017 vorgenommenen Vorprüfung des Rechnungsabschlusses verweist der Obmannstellvertreter auf den heutigen Tagesordnungspunkt 14.

Obmannstellvertreter Spiegel schließt seinen Bericht mit dem Hinweis, dass zuletzt auch die Gebarung der Bücherei geprüft wurde und dabei – trotz eines knappen Budgets - nichts zu beanstanden war. Bgm. Schmid erklärt hierzu, dass Pfarrer Mag. Haider anscheinend seine Mitträgerschaft an der Bücherei aufkündigen möchte und damit auch auf die Subventionen der Diözese verzichtet werden müsste; Bgm. Schmid kündigt hierzu eine Besprechung mit dem Pfarrer an.

C. Bauausschuss:

Obmann GR Ing. Unterreiner bringt zunächst zur Kenntnis, dass sich der Bauausschuss in seiner Sitzung am 13.03.2017 mit der wirtschaftlich vertretbaren Umsetzung des bereits im Grundsatz beschlossenen Neubaus des TC-Clubhauses befasst hat; zu den hierbei möglichen Varianten erklärt der Obmann, dass neben dem bereits eingereichten und auf Grund des zwingend erforderlichen Bodenaustausches nur schwer finanzierbarem Projekt auch die – heute abschlägig beurteilte – Verlagerung des Neubaus an die östliche Seite des Tennisplatzes bzw. dessen Errichtung/Aufstockung (E+1) am jetzigen Standplatz besprochen worden sind. Bgm. Schmid ergänzt hierzu, dass zur Klärung der Standortfrage eine nochmalige Besprechung erforderlich ist.

Zu den noch offenen Punkten hält Obmann GR Ing. Unterreiner fest, dass die Hebeanlage im Bereich der neuen Erschließungsstraße im Gewerbepark rechtzeitig zur Betriebsaufnahme der Zimmerei Isser fertiggestellt und mit der laut Vorgabe der ÖBB händisch zu verlegenden Leitung für die Lichtpunkte im Bereich Bahnhof bis Fußgängerbrücke in den nächsten Tagen begonnen wird; die bereits durchgeführte Erhebung zum Zustand der Gemeindestraßen/Verkehrsschilder wird derzeit in das zu einem späteren Zeitpunkt vorzulegende Sanierungskonzept eingearbeitet.

Abschließend bringt Obmann GR Ing. Unterreiner in Erinnerung, dass die Wasserzuleitung aus Telfs zu Anfang des Jahres 2017 abgefroren war und vom Bauhof in Kooperation mit den Gemeindewerken über den Zeitraum einer Woche saniert werden musste.

5. Nachnutzung des Bestandsgebäudes des Ordens der Armen Schulschwestern – Annahme der Nutzungsvereinbarung

Der Vorsitzende verweist auf die im Vorfeld zugegangene Punktation vom 14.02.2017, in welcher nach einem Gespräch mit dem Generalbevollmächtigten DI Falch v.a. die Eckpunkte der künftigen Nutzung der einzelnen Bauwerksebenen bzw. Außenbereiche des ehemaligen Schulgebäudes (HUM) festgehalten worden sind; nachdem hierzu keine inhaltlichen Fragen eingehen, erklärt der Vorsitzende, dass nach heutiger Annahme dieser Punktation auf Basis eines Baurechtsvertrages zwischen dem Orden und der Tigewosi ehestmöglich mit den Planungsarbeiten begonnen werden und das Bestandsgebäude nach der Umbau- und Sanierungsphase voraussichtlich im Jahr 2020 seiner neuen Nutzung zugeführt werden soll.

Abschließend bringt der Vorsitzende zur Kenntnis, dass die Gemeinde mit Blick auf die historische Bedeutung des Gebäudes v.a. für die Errichtung des „Kultursaals“ und der unterschiedlichen von der Öffentlichkeit genutzten Einheiten bzw. für die Baumaßnahmen auf dem Festplatzgelände um Zuwendungen aus dem GAF und der Landesgedächtnisstiftung ansuchen wird.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Annahme der Punktation vom 14.02.2017 und deren kooperative Umsetzung mit dem Orden der Armen Schulschwestern und der Tigewosi aus.

6. Einrichtung eines Arbeitsausschusses „Festplatzgestaltung“

Der Vorsitzende erklärt, dass er zum Zweck der ehestmöglichen Entwicklung des Festplatzes im Klostergarten einen projektbezogenen Ausschuss (sog. Arbeitsausschuss „Festplatzgestaltung“) installieren möchte; in diesem nach der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien zu besetzenden Ausschuss sollen unter Leitung des Vorsitzenden und unter fallweiser Miteinbeziehung von Vertretern der Pfaffenhofer Vereine bis Ende 2017 grundsätzliche Festlegungen zur geplanten Bebauung des Klosterareals und deren zügiger Umsetzung getroffen werden.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Einrichtung des Arbeitsausschusses „Festplatzgestaltung“ iSd. §§ 24 Abs. 1 TGO 2001 iVm. 83 TGWO 1994; die Ausschussmitglieder und deren Ersatzleute werden von den Fraktionen binnen einer Woche namhaft gemacht.

7. Wasser Tirol GmbH - Annahme des Angebots zur Einrichtung eines Wasserdatenmanagements

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass die Wasser Tirol GmbH per Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 18.09.2013 mit der Gesamtbefundung zur Erhebung der Wasserressourcen im Gemeindegebiet beauftragt worden ist. Unter Verweis auf die bei der Gemeinderatssitzung am 16.09.2015 stattgefundenen Präsentation erklärt der Vorsitzende, dass als Ergebnis dieser Befundaufnahme neben der Prüfung der Krößbachquelle bzw. der Standortsuche für einen neuen Grundwasserbrunnen va. die Einrichtung eines sog. „Wasserdatenmanagements“ (WDM) zum Ausschluss von Leckagen im bestehenden Leitungsnetz empfohlen wurde; zur Umsetzung dieses WDM übermittelte die Wasser Tirol GmbH mit Schreiben vom 07.12.2016, Z. 2016/PAG13939, vorliegendes Angebot über insgesamt € 7.550,00 netto.

Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden erklärt GR Ing. Unterreiner, dass er sich die in diesem Angebot enthaltenen Positionen im Rahmen eines heute durchgeführten Lokalaugenscheins im Detail angeschaut und dabei festgestellt hat, dass einige der angebotenen Komponenten für die Verlustanalyse bereits Bestandteile der bestehenden Infrastruktur sind; zudem würde sich die oa. Angebotssumme auf Grund der erforderlichen Aufrüstung der Wasserzähler nochmals um ca. € 3.000,00 erhöhen.

Im Ergebnis hält GR Ing. Unterreiner fest, dass die angebotene WDM zwar ein ausgereiftes System darstellt, dieses aber im Zusammenhang mit der Realisierung eines großen Projektes angeschafft werden sollte und er daher zum jetzigen Zeitpunkt von der Annahme dieses Angebots abrät.

Als Variante schlägt GR Ing. Unterreiner die über die GWT zu bewerkstellende Installierung des bereits in der Gemeinde Oberhofen erprobten Überwachungssystems mittels mobilem Datenlogger (Gesamtkosten incl. Auswertungssoftware ca. € 1.000,00 zzgl. ca. € 250,00 an jährlichen Betriebskosten) vor; dieses System hätte gegenüber dem oa. Angebot der Wasser Tirol GmbH zudem den Vorteil, dass die Daten tagesaktuell abgerufen und ausgewertet werden können.

BESCHLUSS: Nach eingehender Beratung spricht sich der Gemeinderat unter Ausschluss des befangenen Mitglieds GR Ing. Unterreiner einstimmig für die Beauftragung der GWT mit der Projektierung und Umsetzung des oa. Überwachungssystems mittels Datenlogger aus; die GWT wird hierzu noch ein schriftliches Angebot im oa. Rahmen (ca. € 1.000,00 zzgl. ca. € 250,00 Betriebskosten/Jahr) vorlegen. Der Wasser Tirol GmbH wird mitgeteilt, dass das Angebot vom 07.12.2016, Z. 2016/PAG13939 über € 7.550,00 netto zur Einrichtung eines Wasserdatenmanagements nicht angenommen wird.

8. Festsetzung der Waldumlage 2017

Unter Verweis auf das vorliegende Berechnungsblatt der Finanzverwaltung bringt der Vorsitzende zur Kenntnis, dass sich der anteilige Gesamtpersonalaufwand der Gemeinde Pfaffenhofen für den Waldaufseher auf € 15.682,45 beläuft; der Hebesatz wird mit € 42,24 festgesetzt, womit € 7.386,15 auf die Privaten umgelegt werden.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat gemäß § 10 Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 idgF. iVm. § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36 idgF. einstimmig folgende Verordnung:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den/die Gemeindegewaldaufseher (Jahresaufwand - Anteil 31,16 % Gemeinde Pfaffenhofen) beträgt für das abgelaufene Jahr 2016 € 15.682,45. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 371,27 ha zugrunde. Der Hebesatz beträgt somit € 42,24.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hebesatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

9. Hundesteuerverordnung – Beschlussfassung

10. Verordnung zur Gebühren- und Indexanpassung – Beschlussfassung

Der Vorsitzende bringt zu den beiden oa. Tagesordnungspunkten unter Verweis auf Punkt VIII) 3) des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 28.11.2016, Gz. IL-G-PRÜF/38/4-2016 zunächst zur Kenntnis, dass einige der Gemeindeverordnungen älteren Datums sind und dementsprechend nicht mehr auf der aktuellen Gesetzeslage beruhen. Nach zwischenzeitlich erfolgtem Abgleich aller Gemeindeverordnungen mit den entsprechenden Mustervorlagen des Landes wurden die Friedhofsordnung, die Friedhofsgebührenverordnung und die Verordnung zur Einhebung des Gehsteigbeitrags auf den aktuellen Stand gebracht; diese solcherart geänderten Verordnungen sind dem Gemeinderat laut Auskunft der Gemeinderevision ohne weitere Beschlussfassung lediglich zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass die bislang gültige Hundesteuerverordnung auch inhaltlich (ermäßigter Steuersatz für sog. "Berufshunde", Entfall des „Pensionistenbonus“) abgeändert und die sog. Verordnung "Gebühren und Indexanpassung" entsprechend der Empfehlung der Abteilung Gemeinden (vgl. Merkblatt November 2016) neu in den Verordnungsbestand der Gemeinde aufgenommen wurde. Diese beiden Verordnungen sind vom Gemeinderat zu beschließen und nach der Kundmachung zur Verordnungsprüfung beim Amt der Tiroler Landesregierung vorzulegen.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig gem. § 15 Abs. 3 Z. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes - HundeStG, LGBl. Nr. 3/1980, in der jeweils geltenden Fassung, die Erlassung folgender Verordnung:

§ 1

Steuerpflicht

(1) Wer in der Gemeinde Pfaffenhofen einen (oder mehrere) über drei Monate alten Hund(e) hält, hat eine jährliche Hundesteuer zu entrichten. Der Nachweis, dass ein Hund das steuerpflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Hundehalter.

(2) Als Halter eines in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hundes gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber. Als Hundehaltung gilt auch die vorübergehende Aufnahme eines Hundes in Pflege oder auf Probe.

§ 2

Höhe der Steuer

(1) Die Steuer für einen Hund beträgt jährlich EUR 60,00.

(2) Für Wachhunde oder Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Steuer gemäß § 4 Tiroler Hundesteuergesetz jährlich EUR 45,00.

(3) Der Nachweis, dass ein Hund nicht unter den erhöhten Steuersatz nach Abs. 1 oder Abs. 2 fällt bzw. dem verminderten Steuersatz nach Abs. 3 unterliegt, obliegt dem Hundehalter.

§ 3

Steuerbefreiung

Die als Blindenführerhunde, Assistenz- und Therapiehunde nach §39a Bundesbehindertengesetz 1990 idGF. ausgebildeten und eingesetzten Hunde sind von der Hundesteuer gemäß § 2 befreit. Dies gilt auch für Hunde, die in Ausübung eines Ehrenamtes gehalten werden und als Lawinen- oder Rettungshunde ausgebildet sind. Der Nachweis des Befreiungsgrundes obliegt dem Hundehalter.

§ 4

Entstehen und Wegfall des Abgabenanspruches

- (1) Der Abgabenanspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres.
- (2) Treten für das Entstehen bzw. den Wegfall des Abgabenanspruches maßgebliche Umstände während des Jahres ein, so wird die Steuer aliquot vorgeschrieben, wobei Teile von Monaten unberücksichtigt bleiben.

§ 5

Melde- und Auskunftspflicht

Der Halter eines Hundes hat die für das Entstehen der Steuerpflicht und den Wegfall der Steuerpflicht maßgeblichen Umstände binnen einer Woche der Gemeinde zu melden.

§ 6

Strafbestimmungen, Verfahrensbestimmungen

- (1) Übertretungen der Hundesteuerverordnung werden als Verwaltungsübertretungen nach den Bestimmungen des Tiroler Abgabengesetzes – TAbgG, in der jeweils gültigen Fassung, geahndet.
- (2) Im Übrigen gelten für das Verfahren die Bestimmungen der Bundesabgaben-ordnung – BAO, in Verbindung mit dem TAbgG.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hundesteuerverordnung außer Kraft.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 15 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, der §§ 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, in der jeweils geltenden Fassung, die Erlassung folgender Verordnung der Gemeinde Pfaffenhofen zu Gebühren- bzw. Indexanpassungen:

Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Pfaffenhofen, kundgemacht am 18.07.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.11.2016 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Pfaffenhofen beträgt Euro 5,72 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Pfaffenhofen beträgt Euro 2,25 je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Benützungsg Gebühr für nicht im Gemeindegebiet befindliche, jedoch an die Gemeindekanalisation angeschlossene Objekte, beträgt nach § 4 Abs. 2 zweiter Satz der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Pfaffenhofen Euro 2,35 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Pfaffenhofen, kundgemacht am 18.07.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.11.2016 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 der Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Pfaffenhofen beträgt Euro 2,57 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 3 der Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Pfaffenhofen beträgt Euro 0,82 je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Wasserbenützungsg Gebühr für nicht im Gemeindegebiet befindliche, jedoch an die Gemeindewasserversorgung angeschlossene Objekte, beträgt nach § 4 Abs. 3 zweiter Satz der Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Pfaffenhofen Euro 0,92 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Pfaffenhofen, kundgemacht am 14.03.2012, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.11.2016 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Pfaffenhofen beträgt jährlich:

Für Restmüll

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| a) Für einen privaten Haushalt | Euro 54,54 |
| b) Für einen Gewerbebetrieb | Euro 174,61 |

Für biologisch verwertbare Siedlungsabfälle

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| a) Für einen privaten Haushalt | |
| - mit einer Person | Euro 28,38 |
| - mit zwei Personen | Euro 42,28 |
| - mit drei Personen | Euro 48,40 |
| - mit vier Personen | Euro 52,89 |
| - mit fünf Personen | Euro 54,12 |
| - mit sechs Personen | Euro 56,56 |
| - mit sieben Personen | Euro 58,81 |
| - mit acht Personen | Euro 61,27 |
| b) Für einen Gewerbebetrieb | |
| - Abfalltonne 120 l | Euro 141,62 |

2. Für die weitere Gebühr nach § 4 der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Pfaffenhofen gelten nachstehende Gebührensätze:

Für die Ablieferung und Entleerung:

von Restmüll

- | | |
|--------------------------------|------------|
| a) Für einen privaten Haushalt | |
| - Restmüllsack 60 l | Euro 1,50 |
| - Abfalltonne 120 l | Euro 2,75 |
| - Abfalltonne 120 l | Euro 5,51 |
| - Abfalltonne 120 l | Euro 18,59 |
| b) Für einen Gewerbebetrieb | |
| - Abfalltonne 120 l | Euro 5,21 |
| - Abfalltonne 120 l | Euro 10,31 |
| - Abfalltonne 120 l | Euro 33,80 |

von biologisch verwertbaren Siedlungsabfällen

- | | |
|-----------------------------|-----------|
| - Bioabfallsack Papier 30 l | Euro 0,50 |
| - Bioabfallsack Papier 80 l | Euro 1,50 |

- | | |
|----------------------------------|-----------|
| - Bioabfallsack Maisstärke 120 l | Euro 0,70 |
| - Bioabfallsack Maisstärke 240 l | Euro 1,50 |
| von Sperrmüll | |
| - Je Kilogramm | Euro 0,22 |

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Pfaffenhofen, kundgemacht am 18.11.2005, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.03.2017 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 der Hundesteuerverordnung der Gemeinde Pfaffenhofen beträgt Euro 60,00/Jahr.
2. Der verminderte Steuersatz nach § 2 Abs. 2 der Hundesteuerverordnung der Gemeinde Pfaffenhofen beträgt Euro 45,00/Jahr und Hund.

Artikel V

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Pfaffenhofen, kundgemacht am 10.05.2010, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.11.2016 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenutzungsgebühr nach § 4 der Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Pfaffenhofen beträgt:

Einzelgrab	Euro 18,00
Urnengrab	Euro 18,00
Familiengrab	Euro 25,00

2. Die Graberrichtungsgebühr (Beerdigungsgebühr) nach § 2 der Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Pfaffenhofen wird von einem von der Gemeinde beauftragten und befugten Erdbewegungsunternehmen direkt an den Nutzungsberechtigten verrechnet.

Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit 30.03.2017 in Kraft.

11. Auflage und Erlassung einer Änderung des Bebauungsplanes/ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Stielacker/Meil-Frischmann

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass Maria Meil bzw. Stefan Frischmann ehestmöglich mit dem Bau der am Stielacker geplanten Wohnhäuser beginnen möchten; hierzu sind jedoch auf Grund der gewünschten Bauweise breitere Grundrissformen der Bauplätze erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde am 20.12.2016 ein Antrag der Familien Meil und Frischmann eingebracht, worin um Änderung der Abstandsbestimmungen sowie des Abstandes von der Straßen- zur Baufluchtlinie angesucht worden ist.

Im Anschluss an diese Erläuterungen ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um Zustimmung, dass der im Entwurf vorliegende Bebauungsplan/ergänzende Bebauungsplan des Arch. DI Ofner vom 13.03.2017, Planbezeichnung 340B004b-17/340E043-17 zur Einsichtnahme aufgelegt und erlassen wird; die Kosten für die neuerliche Änderung des Bebauungsplanes werden den Antragstellern laut diesbezüglicher Empfehlung des Gemeindevorstandes zu gleichen Teilen in Rechnung gestellt.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, idF. LGBL. Nr. 82/2015, den von Arch. DI Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes/ergänzenden Bebauungsplanes vom 13.03.2017, 340B004b-17/340E043-17, im Bereich Stielacker/Meil-Frischmann (Gst. Nr. 58/3, 58/4, 58/5, 58/6, 58/7 und 58/8, alle zur Gänze, alle KG Pfaffenhofen) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Ofner durch vier Wochen hindurch vom 21.03.2017 bis 18.04.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und

Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes/ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gewerbepark/Tierarztpraxis

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Tierärzte Dr. Schuler, Dr. Grüner und Mag. Grüner bereits einen Entwurf zur Errichtung der neuen Praxis auf Gst. Nr. 423 (künftig Gst. Nr. 423/2) vorgelegt haben; auf dessen Grundlage wurde vom Raumplaner Arch. DI Ofner vorliegender Bebauungsplan/ergänzender Bebauungsplan ausgearbeitet.

Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung, dass der Bebauungsplan/ergänzende Bebauungsplan des Arch. DI Ofner vom 15.02.2017, Planbezeichnung 340B017-17/340E042-17 zur Einsichtnahme aufgelegt und erlassen wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, idF. LGBL. Nr. 82/2015, den von Arch. DI Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes/ergänzenden Bebauungsplans vom 15.02.2017, 340B017-17/340E042-17, im Bereich Aue/Grüner-Schuler (Gst. Nr. 423, 426, beide KG Pfaffenhofen) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Ofner durch vier Wochen hindurch vom 21.03.2017 bis 18.04.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13. Betriebsansiedlungen im Gewerbepark Pfaffenhofen

Der Vorsitzende begrüßt zunächst nochmals die unter den Zuschauern anwesenden Projektbetreiber und Manuel Kranebitter als Vertreter der Grundelgentümer; anschließend bringt er unter Verweis auf die vorliegende Projektbeschreibung vom 13.12.2016 zur Kenntnis, dass das in Imst ansässige Autoreinigungsunternehmen Clean Tech gegenüber der Zimmerei Isser (Gst. Nr. 440, 442/1) die Errichtung eines sog. „Autowaschparks“ mit vorwiegend Selbstbedienungseinrichtungen (Waschboxen, Staubsauger) plant.

Der Vorsitzende verweist auf die hierzu im Gemeindevorstand stattgefundene Beratung und erklärt, dass dort va. die Ansiedlung dieses Betriebes mit einem Flächenbedarf von lediglich ca. 1.500,00 m² auf den oa. Grundstücken als eine „Platzverschwendung“ angesehen wurde und sich der Vorstand diesen Betrieb – wenn überhaupt – im hinteren Bereich des Gewerbeparks (zB. Bereich Ripfl/Deuschl) vorstellen könne; zudem erklärte der Vorstand schon damals einstimmig, dass er angesichts der vorwiegend als Selbstbedienungseinrichtungen ausgestalteten Anlagen Zweifel über die vom Betreiber angegebene Mitarbeiterzahl (5 bzw. 8) hege und in der Gemeinde bereits ein ausreichendes Angebot an entsprechenden Dienstleistern (Lagerhaus, Diskont-Tankstelle) bestehe. Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass der Ansiedlung der Firma Clean Teach überdies das schon mit den bisherigen Betrieben ausgelastete Wasserversorgungssystem im Gewerbegebiet entgegensteht.

Die Betreiber bringen zu den oa. Aussagen des Vorsitzenden vor, dass eine Anlage in der geplanten Art und Weise laut einer vorliegenden Marktanalyse im gesamten Oberland nicht besteht und der Bedarf hierfür speziell mit Blick auf den künftigen Ausbau des Gewerbegebietes gegeben sei; zum geplanten Standort auf den Gst. Nr. 440,442/1 erklären die Betreiber, dass dieser va. wegen der guten Sichtbarkeit und der Möglichkeit zur Schaffung entsprechender Ein- und Ausfahrmöglichkeiten optimal sei.

GR Ing. Unterreiner erklärt hierzu, dass die im Bereich der Gst. Nr. 440 und 442/1 vorhandenen Verkehrswege für das von den Betreibern angegebene Ausmaß an Ziel- und Quellverkehr nicht ausreichend dimensioniert sind; weiters verweist GR Ing. Unterreiner auf die schon oben vom Vorsitzenden skizzierte Wasserproblematik.

Im Anschluss an diese Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat nach eingehender Diskussion wie folgt:

BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig gegen die Betriebsansiedlung der Firma Clean Tech auf einer ca. 1.500,00 m² großen Gewerbefläche im Bereich der Gst. Nr. 440

und 442/1 aus; der Gemeinderat hält hierzu jedoch einstimmig fest, dass die Gemeinde unter dem Vorbehalt der ausreichenden Wasserversorgung auch weiterhin für Gespräche zur Verwirklichung dieses Projektes an einem anderen Standort zur Verfügung steht.

Der Vorsitzende bringt unter Verweis auf die vorliegenden Vorentwürfe von Bmst. Johannes Stimpfl vom 07.03.2017 zur Kenntnis, dass die Stimpfl Baumanagement GmbH in Kooperation mit der Firma Spiegel auf einem derzeit noch im Eigentum der Gebrüder Kranebitter stehenden Gewerbeareal (Bereich Tiroler Straße/K-Stil; ca. 2.500,00 m²) die Errichtung eines Gebäudekomplexes mit 8 sog. „Handwerkerboxen“ samt darauf befindlichen Büroabteilen plant; auch mit Blick auf die offensichtlich schon jetzt vorliegenden Mietzusagen geht der Vorsitzende davon aus, dass dieses zudem von außen ansprechende Projekt „gut funktionieren“ wird.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig der hierzu ergangenen Vorstandsempfehlung zu folgen und der Realisierung des Kooperationsprojektes Stimpfl Baumanagement GmbH/Spiegel im Bereich Tiroler Straße/K-Stil zuzustimmen.

14. Vorlage und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2016

Der Vorsitzende Bgm. Schmid bringt zunächst zur Kenntnis, dass der im Vorfeld an die Fraktionen zugegangene Rechnungsabschluss 2016 ordnungsgemäß aufgelegt und am 14.03.2017 vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft worden ist.

Der Vorsitzende erläutert im Rahmen seiner Berichterstattungspflicht, dass der Rechnungsabschluss 2016 für den ordentlichen Haushalt ein Ergebnis von - € 1.120,25 (Einnahmenvorschreibung € 2.620.013,63/Ausgabenvorschreibung € 2.621.133,88) bei einem Kassenbestand von - € 7.380,11 zum 31.12.2016 aufweist.

Nach kurzer Erläuterung einiger weiterer wichtiger Kennzahlen erklärt der Vorsitzende, dass mit dem tatsächlichen Ergebnis von - € 1.120,25 sozusagen eine „Punktlandung“ gelungen sei und sich auch der Verschuldungsgrad der Gemeinde mit 22,38% im durchaus überschaubaren Rahmen befinde; der Vorsitzende führt hierzu weiters aus, dass sich der finanzielle Spielraum der Gemeinde trotz dieser grundsätzlich erfreulichen Zahlen v.a. auf Grund der seit Jahren stetig ansteigenden Kosten im Sozialbereich als äußerst gering darstellt.

Im Anschluss an diese Ausführungen leitet der Vorsitzende zum Punkt der noch nicht genehmigten Überschreitungen über und geht hierzu die einzelnen ab Seite 98 des Rechnungsabschlusses 2016 aufgelisteten Abweichungen im Detail durch; nach dem Vortrag dieser Auflistung erklärt der Vorsitzende auf diesbezügliche Nachfrage von GR Geiger, dass die sich in Summe auf ca. € 300.000,00 belaufenden Überschreitungen weniger auf zu knappe Budgetansätze bzw. mangelnde Budgetdisziplin als vielmehr auf Verschiebungen in Folge von im Laufe des Jahres 2016 geänderten Haushaltsstellen zurückzuführen sind.

Nachdem keine weiteren Fragen zu den Überschreitungen gestellt werden übergibt Bgm. Schmid den Sitzungsvorsitz an Vbgm. Dr. Schermann und verlässt um 21.25 Uhr den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende Vbgm. Dr. Schermann ersucht den Obmannstellvertreter des Überprüfungsausschuss um seinen Bericht zur Vorprüfung der Jahresrechnung 2016.

Obmannstellvertreter GV Spiegel hält zu der am 14.03.2017 stattgefundenen Vorprüfung fest, dass der Jahresabschluss 2016 entsprechend den Vorgaben auf seine ziffernmäßige Richtigkeit hin überprüft, für in Ordnung befunden und somit als korrekt abgeschlossen bezeichnet werden kann. Unter Verweis auf die oben von Bgm. Schmid vorgetragene Zahlen bzw. Erläuterungen zu den Überschreitungen bestätigt GV Spiegel, dass der Rechnungsabschluss 2016 ein Ergebnis von - € 1.120,25 für den ordentlichen Haushalt bei einem Kassenbestand von - € 7.380,11 zum 31.12.2016 aufweist.

Nachdem auf Nachfrage von Vbgm. Dr. Schermann keine Wortmeldungen bzw. Fragen zu den soeben gemachten Erläuterungen eingehen ersucht dieser den Gemeinderat um die Beschlussfassung, dass

1. die oben von Bgm. Schmid dargelegten Überschreitungen genehmigt werden,
2. der vorliegende Jahresabschluss 2016 mit dem Rechnungsergebnis von - € 1.120,25 bei einem Kassenbestand von - € 7.380,11 zum 31.12.2016 angenommen wird und
3. Bgm. Schmid die Entlastung erteilt wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt in Abwesenheit von Bgm. Schmid einstimmig die Genehmigung der Überschreitungen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt in Abwesenheit von Bgm. Schmid einstimmig die Festsetzung des Jahresabschlusses 2016 mit dem Rechnungsergebnis - € 1.120,25 für den ordentlichen Haushalt (Einnahmenvorschreibung € 2.620.013,63/Ausgabenvorschreibung € 2.621.133,88, Einnahmenabstättung € 2.593.777,72/Ausgabenabstättung € 2.602.260,43) bei einem Kassenbestand von - € 7.380,11 zum 31.12.2016.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt in Abwesenheit von Bgm. Schmid einstimmig die Erteilung der Entlastung für Bgm. Schmid.

Im Anschluss an diese Abstimmungen betritt Bgm. Schmid um 21.30 Uhr wieder den Sitzungssaal. Vbgm. Dr. Schermann bringt Bgm. Schmid den Ausgang der oa. Beschlussfassungen zur Kenntnis; der Letztgenannte bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und übernimmt wiederum den Sitzungsvorsitz.

GV Slibar regt an, dass den Fraktionen neben dem zu beschließenden Rechnungsabschluss künftig zu Vergleichszwecken auch ein Exemplar des vorjährigen Abschlusses übermittelt wird.

15. Annahme des Stromnetz Zugangsangebots Turnner Ebene/Schloss Entern (erw. Tagesordnungspunkt):

Der Vorsitzende erklärt unter Verweis auf die seinerzeitig für den Stromanschluss des Hochbehälters Schloss Entern eingeholte Kostenschätzung der Eberl ZT KG (ca. € 55.000,00), dass sich diese Netzzugangskosten nunmehr in Folge der Beteiligung von insgesamt 14 Hüttenbesitzern in der Turnner Ebene auf einen Gemeindeanteil von € 5.404,72 brutto verringern würden; zudem würden die erforderlichen Grabungsarbeiten zur Gänze von der Tinetz erledigt.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Annahme des Netzzugangsangebots der Tinetz GmbH vom 08.02.2017, Nr. 12655955 (€ 5.404,72 brutto) für einen Stromanschluss des Hochbehälters Schloss Entern aus.

16. Berichtigungsbeschluss zur Grundtelling/grundbücherlichen Durchführung ESV (erw. Tagesordnungspunkt):

Der Vorsitzende bringt unter Verweis auf den in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2016 gefassten Beschluss in Erinnerung, dass damals die in der Vermessungsurkunde der GeoSystem ZT KG vom 18.03.2015 ausgewiesenen Trennstücke 3, 4 und 6 (Bereich Sportgelände ESV) in das öffentliche Gut Gst. Nr. 943/7 übertragen worden sind; auf Grund eines technischen Fehlers hat sich mittlerweile das Ausmaß der Trennstücke 3 (23 m² statt 22 m²) und 4 (81 m² statt 77 m²) geändert, weshalb ein entsprechender Berichtigungsbeschluss auf Basis der vorliegenden Vermessungsurkunde der GeoSystem Ziviltechniker - Vermessungsbüro KG, signiert am 09.02.2017, Gz. 5886/11, herbeizuführen ist.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBI. Nr. 13/1989 idGF. iVm. § 30 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBI. Nr. 36/2001 idGF. einstimmig folgende Verordnung:

§ 1

Erklärung zur Gemeindestraße

- a. Das Trennstück 3 im Ausmaß von 23 m² aus dem zu löschenden Grundstück Nr. 174/1, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück Nr. 943/7, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.
- b. Das Trennstück 4 im Ausmaß von 81 m² aus Grundstück Nr. 174/2, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück Nr. 943/7, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.
- c. Das Trennstück 6 im Ausmaß von 1 m² aus Grundstück Nr. 173/1, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück Nr. 943/7, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.

§ 2

Lage

Die Lage der in § 1 angeführten Trennstücke ist in der Vermessungsurkunde der GeoSystem Ziviltechniker – Vermessungsbüro KG, signiert am 09.02.2017, Gz. 5886/11, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3

Benützungsbeschränkungen

Benützungsbeschränkungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Pfaffenhofen in Kraft.

17. Anregung an die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck auf Prüfung einer 30 km/h-Beschränkung auf der L 11 (erw. Tagesordnungspunkt):

Der Vorsitzende bringt aus aktuellem Anlass zur Kenntnis, dass die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck als Ergebnis einer nach § 96 StVO 1960 durchgeführten Überprüfung zur Zulässigkeit der entlang der L 11 verordneten Einrichtungen den (va. von Schülern) stark frequentierten Schutzweg im Bereich Dorfplatz 153/Friedhof wegen der fehlenden Sichtweiten als irreparabel mangelhaft eingestuft hat; auf diesbezügliches Vorbringen der Gemeinde Pfaffenhofen erklärte der zuständige Sachbearbeiter im Verkehrsreferat, dass dieser im Jahr 1997 verfügte Schutzweg insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Sichtweiten nicht mehr den Vorgaben der seit dem Jahr 2006 in Geltung stehenden Richtlinie entspreche und deshalb ersatzlos aufzulassen sei.

Mit E-Mail vom 02.03.2017 ging der Gemeinde Pfaffenhofen die hierzu erlassene Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Gz. IL-VK-STVO-1209/4-2017, zu, mit welcher die Auflassung des oa. Schutzweges ab dem Zeitpunkt der Entfernung der Straßenverkehrszeichen bzw. Bodenmarkierungen verfügt wurde; auf diesbezügliche neuerliche Rücksprache mit dem Sachbearbeiter des Verkehrsreferates erklärte dieser, dass die Straßenmeisterei bereits mit der Entfernung der oa. Leiteinrichtungen beauftragt sei - es aber je nach Verfügbarkeit der Ressourcen bis dahin noch einige Tage/Wochen dauern könne.

Tatsächlich wurden diese Arbeiten jedoch bereits kurz nach dem Zugang der oa. Verordnung vorgenommen; hierauf drückte der Vorsitzende ua. gegenüber BH Dr. Hauser seinen Unmut über diese „Nacht und Nebelaktion“ aus und gab dabei seiner Hoffnung darüber Ausdruck, dass va. den querenden Schulkindern „nichts passiert“.

Bei diesen Gesprächen wurde dem Vorsitzenden erklärt, dass eine ortsgleiche Neuverordnung dieses Schutzweges nur nach Verminderung der erforderlichen Sichtweiten und damit verknüpft nach der Erlassung einer Verordnung über eine 30 km/h-Beschränkung auf der L 11 erfolgen könnte.

BESCHLUSS: Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mit Blick auf die verkehrssicherheitstechnische Bedeutung des Schutzweges im Bereich Dorfplatz 153/Friedhof (76 m nach der Kilometrierungstafel 26,250) einstimmig, dass an die Bezirkshauptmannschaft

Innsbruck als zuständiger Straßenbehörde die Anregung auf Prüfung einer 30 km/h-Beschränkung auf der L 11 Völser Landesstraße (Bereich Knabl bis Widum) gerichtet wird; diese Vorgehensweise wird der Pfaffenhofer Bevölkerung umfassend zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende bringt abschließend zur Kenntnis, dass er in dieser Sache am 29.03.2017 im Beisein des Leiters des Verkehrsreferates bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck einen Lokalausweis durchführen und im Anschluss die soeben beschlossene Anregung vorlegen wird.

GR Gelger bringt zur Kenntnis, dass die von der Gemeinde als einstweilige Absicherung montierten Eisenstangen scharfe Kanten aufweisen und entsprechend umgebogen/abgeschliffen werden sollten.

18. Personalangelegenheiten:

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt für den Tagesordnungspunkt 18. Personalangelegenheiten den Ausschluss der Öffentlichkeit.

a. Antrag auf Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes AL Mag. Schöpf

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt, dass dem Ansuchen von Mag. Thimo Schöpf auf Verlängerung der Reduktion seines Beschäftigungsausmaßes stattgegeben wird.

b. Antrag auf Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes FVW Gabl

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt, dass dem Ansuchen von Hubert Gabl auf Verlängerung der Reduktion seines Beschäftigungsausmaßes stattgegeben wird.

c. Gewährung einer Schmutzzulage für Peter Trenkwalder

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt, dass Peter Trenkwalder eine monatliche Schmutzzulage gewährt wird.

d. Aufnahme eines neuen Lehrlings in der Gemeindeverwaltung

BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich für die Aufnahme eines Lehrlings in der Gemeindeverwaltung (VerwaltungsassistentIn) ab Herbst 2017 aus; schon bei der ehestmöglich vorzunehmenden Ausschreibung dieser Lehrstelle wird darauf hingewiesen, dass nach Abschluss der Lehrzeit kein Anspruch auf dauerhafte Übernahme in den Gemeindedienst geltend gemacht werden kann.

19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es werden keine Anträge gestellt.

Anfragen:

Auf die diesbezüglichen Hinweise von GV Slibar bzw. GR Gelger antwortet der Vorsitzende, dass er sich die neuerliche Ausbruchsstelle im Bereich Schöpfweg bzw. die Zufahrt zu dem von Ralf Pircher angepachteten Areal im Hinterried anschauen wird; GR Ing. Unterreiner erklärt zur oa. Ausbruchsstelle, dass er sich bereits eine Sanierung mit einem System bewehrter Erde überlegt hat.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GR Geiger bestätigt der Vorsitzende Bgm. Schmid, dass das Budget für das Haushaltsjahr 2017 laut einer Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck einen unrichtig veranschlagten Posten aufweist und deshalb nach Abschluss der derzeit

laufenden Prüfung entweder eine interne Umschichtung vorgenommen oder ein Nachtragsbudget beschlossen werden muss.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GRin Lair erklärt der Vorsitzende, dass sich interessierte Gemeinderäte bei ihm wegen der Fixierung eines gemeinsamen Besichtigungstermines für die Räumlichkeiten des Bestandsgebäudes der Schulschwestern melden sollen.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GR Geiger erklärt der Vorsitzende, dass er die PI Telfs hinsichtlich des seit längerem ohne Kennzeichen am Schotterparkplatz abgestellten Kastenwagens nochmals um eine Halterabfrage ersuchen wird.

Zum von Vbgm. Dr. Schermann vorgebrachten Ärgernis der in letzter Zeit speziell in den frühen Morgenstunden wieder stärker wahrnehmbaren Geruchsbelästigung durch die Biokompostieranlage erklärt der Vorsitzende, dass sich dadurch gestörte Bürger entweder direkt bei der Firma Höpperger melden oder ein entsprechendes E-Mail unter Angabe der Uhrzeit an die Gemeinde schicken sollen; diese E-Mails werden an die Firma Höpperger gesammelt weitergeleitet und könnten im Abgleich mit dem Verfahrensprotokoll evtl. zu einer Verbesserung der Verfahrensabläufe führen.

Allfälliges:

Nachdem unter diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen eingehen, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme; der Vorsitzende schließt die 07. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfaffenhofen.

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr

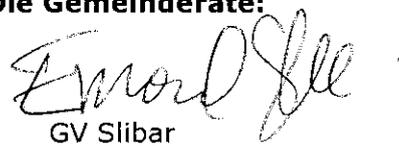
UNTERSCHRIFTEN

Der Bürgermeister:


Schmid

Die Gemeinderäte:

Vbgm. Dr. Schermann


GV Slibar

GV Spiegel

GRin Lair

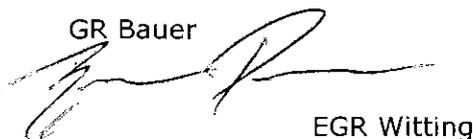
GR Ing. Unterreiner

GR Mag. Mair

GR Bauer

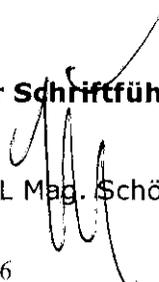
GR Geiger

EGR Zangerl


EGR Witting

EGR Wegscheider

Der Schriftführer:


AL Mag. Schöpf